

Ergänzende Vertragsinformationen

1. AUFTRAGSERTEILUNG

Der Kunde beauftragt die Stadtwerke Troisdorf GmbH mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie (Stromlieferung) und/oder Erdgas.

2. HAUS- UND WOHNUNGSSCHUTZBRIEF

Der Kunde wird in den Versicherungsschutz des Haus- und Wohnungsschutzbriefes mit einbezogen.

3. VERTRAGSABSCHLUSS, LIEFERBEGINN, VERSICHERUNGSBEGINN

Die Belieferung mit Strom und Erdgas durch die Stadtwerke Troisdorf GmbH nach diesem Vertrag ist nur möglich, wenn sich die Lieferanschrift in einem ausgewählten Liefergebiet der Stadtwerke Troisdorf GmbH befindet. Maßgeblich hierfür ist die PLZ der Lieferanschrift. Diese kann über die Stadtwerke Troisdorf GmbH oder im Internet abgefragt werden. Ausgenommen ist eine Lieferung, gemäß diesem Vertrag, in das Stadtgebiet Troisdorf (PLZ 53840, 53842 und 53844). Der Energieliefervertragist abgeschlossen, wenn sowohl der Kunde als auch die Stadtwerke Troisdorf GmbH den Vertrag unterzeichnet haben. Die Lieferung beginnt jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Zeitgleich mit dem Lieferbeginn beginnt der Versicherungsschutz des Haus- und Wohnungsschutzbriefes.

4. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG, UMZUG

Die Erstlaufzeit des Strom- und des Gasvertrages beträgt jeweils 24 Monate ab Lieferbeginn. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum jeweiligen Laufzeitende, wobei die Kündigung auf das Monatsende erfolgt. Ohne Kündigung verlängern sich die Verträge jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigung bedarf der Textform (inklusive E-Mail). Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Mit der Beendigung des Strom- und des Gasliefervertrages endet auch der Versicherungsschutz des Haus- und Wohnungsschutzbriefes. Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands werden die Energielieferverträge auf die neue Lieferanschrift umgestellt. Der Kunde zeigt den Umzug rechtzeitig vorher mit einer Frist von vier Wochen in Textform gegenüber der Stadtwerke Troisdorf GmbH an. Die Stadtwerke Troisdorf GmbH bestätigt dem Kunden die Weiterbelieferung in Textform.

5. VERTRAGSBESTANDTEILE UND VOLLMACHT

Ergänzend gelten in folgender Reihenfolge: die Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH für die Strom- bzw. Gaslieferung und soweit dort oder in diesem Vertrag keine spezielleren Regelungen enthalten sind, ergänzend die StromGVV bzw. GasGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur StromGVV bzw. GasGVV.

Ebenso sind die Versicherungsbedingungen für den Haus- und Wohnungsschutzbrief Bestandteil dieses Vertrages. Zusätzliche Vereinbarungen zu dem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Kunde den Erhalt der aktuellen Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH für die Strom- bzw. Gaslieferung und der Versicherungsbedingungen für den Haus- und Wohnungsschutzbrief. Falls der Kunde im Zeitpunkt des Vertragsschlusses von einem anderen Strom- bzw. Gasversorger beliefert wird, bevollmächtigt er die Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Energieversorgers erforderlich werden, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Die Vollmacht gilt insbesondere für eine gegebenenfalls erforderliche Kündigung des bisherigen Strom- bzw. Gasbezugsvertrages und für die Abfrage der Vorjahres-verbrauchsdaten des Kunden. Mit der Unterschrift unter dem Vertrag bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke Troisdorf GmbH außerdem, die für die Strom- bzw. Gasversorgung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen und gegenüber dem grundzuständigen Messstellenbetreiber die erforderlichen Erklärungen abzugeben. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für die Durchführung des Messstellenbetriebs zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

Die Versicherungsprämie übernimmt die Stadtwerke Troisdorf GmbH.

6. WIDERRUFSBELEHRUNG (GILT NUR FÜR PRIVATE LETZTVERBRAUCHER)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Troisdorf GmbH, Poststraße 105, 53840 Troisdorf; E-Mail: infocenter@stadtwerke-troisdorf.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dafür kann das Muster-Widerrufsformular auf unserer Website verwendet werden, das jedoch nicht vor-geschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Aus-übung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Energie während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Aus-übung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.